

Teil C – Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 14.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

2. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.07.2023 hat in der Zeit vom 24.07.2023 bis 25.08.2023 stattgefunden.

3. frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.07.2023 hat in der Zeit vom 24.07.2023 bis 25.08.2023 stattgefunden.

4. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.01.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.04.2024 bis 31.05.2024 öffentlich ausgelegt.

5. Beteiligung der Behörden

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.01.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.04.2024 bis 31.05.2024 beteiligt.

6. Erneute öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.12.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 16.12.2024 bis 17.01.2025 erneut öffentlich ausgelegt.

7. Erneute Beteiligung der Behörden

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.12.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 16.12.2024 bis 17.01.2025 erneut beteiligt.

8. Erneute öffentliche Auslegung

Nach Rücknahme des Genehmigungsantrags am 30.04.2025 wurde der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.06.2025 mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 04.06.2025 bis 04.07.2025 erneut öffentlich ausgelegt.

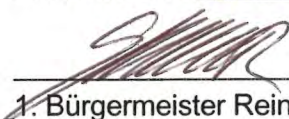
9. Erneute Beteiligung der Behörden

Nach Rücknahme des Genehmigungsantrags am 30.04.2025 wurden zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.06.2025 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 04.06.2025 bis 04.07.2025 erneut beteiligt.

10. Feststellungsbeschluss

Die Marktgemeinde Parkstein hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 14.07.2025 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.07.2025 festgestellt.

Parkstein den 23. Juli 2025



Reinhard SOLLFRANK
Erster Bürgermeister
Markt Parkstein

1. Bürgermeister Reinhard Sollfrank
Verwaltungsgemeinschaft Neustadt / WN



11. Bescheinigung zur Genehmigungsfiktion

Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab hat zur Änderung des Flächennutzungsplans eine Bescheinigung über den Eintritt der Genehmigungsfiktion mit Schreiben vom 25.08.2025, AZ 42/6100-02-20, gemäß § 6 Abs. 4 BauGB i.V.m. Art. 42a Abs. 1 BayVwVfG erteilt.

12. Ausfertigung

Die Änderung des Flächennutzungsplans besteht aus vorliegendem Planteil sowie einer Begründung mit 13 Seiten und einem Umweltbericht mit 28 Seiten. Ausgefertigt:

Parkstein den 28. Okt. 2025



Reinhard SOLLFRANK
Erster Bürgermeister
Markt Parkstein

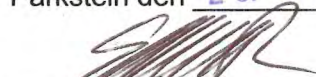
1. Bürgermeister Reinhard Sollfrank
Verwaltungsgemeinschaft Neustadt / WN



13. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 29. Okt. 2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Parkstein den 29. Okt. 2025



Reinhard SOLLFRANK
Erster Bürgermeister
Markt Parkstein

1. Bürgermeister Reinhard Sollfrank
Verwaltungsgemeinschaft Neustadt / WN

